

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römersstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 26

Diez, Freitag den 7. Februar 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

Nr. 170.

Diez, den 1. Februar 1919.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises!

Es kommen sehr oft Kriegselterngeldanträge zur Vorlage, bei denen zwei und mehr Söhne oder Groß-, Stief-, Schwieger-, Pflege-, Adoptiv-Söhne der Antragsteller als gefallen, an Kriegsdienstbeschädigung verstorben oder vermißt auszuführen sind. Es ist hierbei unerheblich, ob die Genannten den Antragsteller wesentlich oder überhaupt unterstützt haben. Anzuführen sind sie vielmehr in jedem Fall. Eine Angabe darüber, daß noch weitere Söhne, Enkel, Stief-, Schwieger-, Adoptiv-Söhne der Antragsteller nicht vorhanden sind, die als Heeresangehörige verstorben oder verschollen sind, darf in keinem Falle in den Akten fehlen.

Es ist daher auf folgendes zu achten:

1. Sämtliche Gefallene, Verstorbene oder Verschollene sind nach Dienstgrad, Truppenteil, Vor- und Zuname, Todestag und -Art bezw. Tag des Verschollenseins in das Antragsformular C aufzunehmen.

Die vorerwähnten Angaben müssen unbedingt durch Truppenpapiere, Kriegsstammrollenauszug oder Gnadenlohnungsbescheinigung, belegt werden. Kommen die Genannten auch für Gewährung von Kriegselterngeld oder eine Zuwendung in Frage, d. h. haben sie den Antragsteller überwiegend oder wesentlich unterstützt, so sind außerdem die übrigen Belege, wie Personenstandsurkunden, Krankenblätter usw. beizufügen.

2. Bei Ausfüllung des Fragebogens muß darauf geachtet werden, daß seitens der Ortspolizeibehörden, Fürsorgestellen pp. nicht nur die für die Beurteilung des Antrages erforderlichen Ermittlungen nach einem Gefallenen, Verstorbenen, Verschollenen ausgezeichnet, sondern auch daraus die Verhältnisse und etwa erfolgte Unterstützung der übrigen gefallenen Familienmitglieder ersichtlich sind, soweit auch nach diesen Personen die Anweisung von Kriegselterngeld- oder einer Zuwendung in Betracht kommt. Zu diesem Zweck ist der Fragebogen je nach der Anzahl der Gefallenen, Verstorbenen oder Verschollenen durch senkrechte Striche zu teilen.

Es wird ersucht, zur Vermeidung großer Verzögerungen bei Erledigung der Anträge, sowie eines umfangreichen Schriftwechsels hierauf zu achten.

Der Landrat.
Ehon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. 180 II.

Diez, den 4. Februar 1919.

Bekanntmachung.

Betr.: Warenumsatzsteuer.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 20. Dezember 1918, J.-Nr. 12575 II, Kreisblatt Nr. 297 und 312, werden diejenigen Steuerpflichtigen, die ihre Umsatzsteuererklärungen noch nicht abgegeben haben, hiermit aufgefordert, dies bestimmt bis zum 15. Februar 1919 nachzuholen.

Die Nichteinreichung der Erklärung bis zu diesem Zeitpunkt zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark nach sich.

Der Kreis Ausschuß des Unterlahnkreises.
— Umsatzsteueramt. —

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

I. 225.

Diez, den 4. Februar 1919.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Sie werden ersucht, mir bis zum 15. Februar d. Js. anzuzeigen, ob und welche Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern (§§ 107 ff., 134 e, 135 Abs. 1, 136, 137, 138 und 139 a der Gew.-Ord. für das Deutsche Reich) im Jahre 1918 vorgekommen und welche Strafen in den einzelnen Fällen erkannt worden sind. Auch diejenigen Zuwiderhandlungen sind anzugeben, welche auf gutlichem Wege ihre Erledigung gefunden haben.

Zehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat.
J. B.
Zimmermann.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Der Landesausschuß in Wiesbaden hat auf Grund des § 3 der Viehseuchen-Entschädigungsgesetzgebung für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden beschlossen, für das Rechnungsjahr 1918-19 von den beitragspflichtigen Tierbesitzern an Beiträgen zu erheben:

1. zum Pferde-Entschädigungsfonds: 36 Pfg. für jedes Pferd, Esel, Maultier und Maulesel;
2. zum Rindvieh-Entschädigungsfonds: 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh.

Als Termin für die Beitragserhebung wird der 10. März 1919 und als Frist für die in § 8, Abs. 2 der oben-erwähnten Satzung vorgeschriebene Offenlegung der Viehbestands-Verzeichnisse die Zeit vom 10. bis 24. Februar 1919 bestimmt.

Den Viehbestands-Verzeichnissen selbst sind diesmal die Ergebnisse der Viehzählung vom 4. Dezember 1918 zugrunde zu legen.

Ich erlaube, alsbald mit der Aufstellung bezw. Fortführung der Verzeichnisse zu beginnen. In ihnen dürfen, wie ich besonders hervorhebe, die Gemeindebullen nicht fehlen. Nach Fertigstellung der Verzeichnisse sind sie in der Zeit vom 10. bis 24. Februar d. Js. zur Einsicht der Beteiligten öffentlich auszulegen. Die Zeit der öffentlichen Auslegung ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Ueber Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse entscheidet der Gemeindevorstand (Magistrat, Gemeinderat, oder wo ein solcher nicht besteht, der Bürgermeister), über Beschwerden gegen deren Entscheidung der unterzeichnete Landrat.

Ich erlaube, auf die pünktliche Erhebung der Abgaben und deren alsbaldige Ablieferung an die zuständigen Klassen hinzuwirken.

Die Verzeichnisse, mit der vorgedruckten Bescheinigung versehen, sind mir spätestens bis zum 28. Februar d. Js. einzureichen.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

A. Gaignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil.

Aus dem Gerichtssaal.

§ Mit der Frage, ob der Beschluß eines Ärztevereins, der sich gegen die Ärzte richtet, die bei den von der Organisation der Ärzte gesperrten Krankenkassen Stellen angenommen haben, gegen die guten Sitten verstößt, hatte sich kürzlich der höchste Gerichtshof zu befassen. Der verklagte Ärzteverein hatte beschlossen, daß die Ärzte, die von der Organisation gesperrte Stellen an Krankenkassen angenommen hatten, als außerhalb der Standesvertretung stehend anzusehen seien. Der Kläger war damals bei einer gesperrten Krankenkasse als Kassenarzt angestellt. Mit der Behauptung, er sei durch jenen Beschluß in seiner Standesehre angegriffen, in seiner Privatpraxis geschädigt und in dem Erwerb heiler Güter, nämlich durch den Ausschuß von ärztlichen Vereinen in seiner wissenschaftlichen Fortbildung beeinträchtigt worden, hat er beantragt, den beklagten Verein zu verurteilen, den Beschluß aufzuheben sowie ihm als Schadenersatz 1500 Mark zu zahlen. Das Landgericht hatte die Klage abgewiesen, das Oberlandesgericht aber jenen Anträgen entsprochen, indem es davon ausging, daß der Verein den Kläger durch einen Angriff auf seine Standesehre habe zwingen wollen, sein

gen wende sich, so führte dagegen das Reichsgericht aus, die Revision mit Recht. Der Beschluß richtete sich nicht gegen die Person des Klägers unmittelbar, sondern gegen eine bestimmte Gruppe von Ärzten, zu der auch der Kläger gehöre, er sage nicht, daß gegen diese etwas Ehrenrühriges vorliege, sondern spreche bestimmt aus, daß Ärzte, weil und solange sie an gesperrten Kassen Stellung einnehmen, außerhalb der Standesvertretung stehen; er enthält aber nicht einen Angriff auf die Standesehre des Klägers. Der beklagte Verein habe vielmehr, wie ihm freistand, durch den Beschluß dem Kläger nur Vorteile entzogen, auf die dieser an sich keinen Anspruch hatte.

Vermischte Nachrichten.

* Das Banditenwesen scheint auch in der Umgebung Münsters sich auszubreiten. Wie dem Westf. Merkur berichtet wird, kamen in der Nacht zum Donnerstag zu dem Landwirt Quaster auf Hüttenbed 6 mit Revolvern bewaffnete Infanteristen, die unter Drohungen Einlaß begehrten. Der Gewalt weichen, gab der alte Mann mit seinem Sohne den verlangten Einlaß, ebenso setzte er ihnen Speise und Trank vor. Aber das war der Bande nicht genug. Unter Hinweis auf ihre Waffen unterzogen sie alle Räume einer Untersuchung, raubten aus dem Schlafzimmer 1000 Mark und nahmen auch an Butter, Schinken und Speck mit was sie voranden. Dann verließen sie das Haus, indem sie dem Bauer drohten, sie würden wiederkommen und ihm sein Haus anzünden, wenn er etwas sagen sollte. Der Fall ist zur Anzeige gebracht. Hoffentlich gelingt es, diese Schandbuben gefangen und einer exemplarischen Bestrafung zuzuführen.

* Ein 400000 Mark-Diebstahl, der kürzlich in dem Gebäude der Aachener-Maastrichter Eisenbahn-Gesellschaft auf der Bartscheiderstraße zum Nachteil einer militärischen Uebergabekommission ausgeführt wurde, ist zum Teil aufgeklärt. Mehrere Diebe und Gehilfen wurden verhaftet. Der Haupttäter aber, ein erst kürzlich aus dem Gefängnis entlassener Mensch, soll mit dem größten Teil des Geldes nach Holland entkommen sein; ein Teil davon wurde als Spareinlage zur Sparkasse gebracht. Man fahndet nach einem Eisenbahner, der den Einbrechern das Vorhandensein des vielen Geldes in dem Bureau verraten haben soll. In dem Bureau werden die nach Belgien fahrenden Eisenbahner entlohnt.

Holzverkäufe. Oberförsterei Schaumburg.

Schutzbezirk Holzappel.

1. Samstag, den 8. Februar in den Distrikten 71 Mühlenberg, 80 und 82 Bördere Höchst,

Buchen: 326 Rm. Scheit- und Knüppelholz, 5320 Stück Wellen; Eichen: 5 Stämme mit 4,36 Rm. Inhalt.

Zusammenkunft vorm. 10. Uhr (neue Zeit) auf der Holzappel'schen Straße bei der Kreuzkirche.

2. Dienstag, den 11. Februar in den Distrikten 92 Untere Millbahn und 97 Herrenwald, Buchen und Eichen: 180 Rm. Scheit- und Knüppelholz, 2220 Stück Wellen.

Zusammenkunft vorm. 10. Uhr (neue Zeit) am Bördere Höchst auf dem Eppenroderwege.

Schutzbezirk Charlottenberg.

3. Freitag, den 14. Februar in den Distrikten 30 Untere Birken und 35 Langenberg, Buchen: 128 Rm. Scheit- und Knüppelholz, 4000 Stück Wellen.

Zusammenkunft vorm. 10. Uhr (neue Zeit) bei Nr. 1 am Bergergraben.

Die Verkaufsorte liegen im besetzten Gebiete.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

A. Gaignic, Rittmeister.